

## Protokoll

Gremium Ausschuss für Planung und Umwelt	Sitzung am 27.02.2018	Sitzungs-Nr. 1/2018
---	--------------------------	------------------------

Sitzungsort Bothel, Rathaus (Ratssaal)	Sitzungsdauer (von – bis) 19.30 Uhr – 19.50 Uhr
---	--

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung
--	---	--

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

\_\_\_\_\_  
gez. Hornhardt  
Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Behr  
Protokollführer

## Anwesenheitsliste

### zur 1. Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt

am 27.02.2018

#### Ausschussmitglieder:

Vorsitzende Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	Kirchwalsede
Ratsherr Böhling (CDU)	Kirchwalsede
Ratsherr Brinker (CDU), Vertreter für Rh Meyer-Dierks	Hemsbünde
Ratsherr Keitz (SPD)	Westerwalsede
Ratsherr Lüning (BLSGB)	Kirchwalsede
Ratsherr Röhrs (CDU)	Westerwalsede
Ratsherr Sause (CDU)	Brockel
Ratsfrau Schmidt (SPD), Vertreterin für Rh Struck	Bothel

#### Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Eberle	Samtgemeinde Bothel
Bauamtsleiter Behr	Samtgemeinde Bothel

#### Tagesordnung

Drucks.- Nr.:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit                                 | -       |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung | -       |
| 3. Genehmigung des Protokolls 2/2017 vom 08.08.2017   | -       |
| 4. Mitteilungen der Samtgemeindebürgermeisters  | -       |
| 5. Flächennutzungsplanänderung - Brockel: Windkraft   | 13/2018 |
| 6. Behandlung von Anfragen und Anregungen   | -       |

### **TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Dr. Hornhardt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Presse und die Verwaltung. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (Rh Meyer-Dierks wird von Rh Brinker und Rh Struck von Rf Schmidt vertreten) sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

**Da es keine nichtöffentliche Behandlung gibt und keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorliegen, wird diese in der vorliegenden Form von der Vorsitzenden Dr. Hornhardt festgestellt.**

### **TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 2/2017 vom 08.08.2017**

**Der Ausschuss genehmigt das Protokoll 2/2017 über die Sitzung vom 08.08.2017 in der vorliegenden Fassung einstimmig bei 2 Enthaltungen.**

### **TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

keine Mitteilungen

### **TOP 5 – Flächennutzungsplanänderung - Brockel: Windkraft (Drucks.- Nr.: 13/2018)**

SGBM Eberle erläutert die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass in dem Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) die in Rede stehende Fläche als Vorranggebiet derzeit für Windenergie vorgesehen ist.

Die Samtgemeinde Bothel und ihre Mitgliedsgemeinde Brockel möchten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der beabsichtigten Errichtung der Windenergieanlagen einbringen; eine erste Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit, bei der in etwa 25 interessierte Bürger/innen anwesend waren, hat am 09.01.2018 in der Gaststätte „Brockeler Hof“ in Brockel stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass für die beabsichtigte Errichtung der Windenergieanlagen noch einige Detail-Regelungen getroffen werden sollten, was über die Bauleitplanung der Samtgemeinde Bothel und der Gemeinde Brockel erfolgen kann.

Der Rat der Gemeinde Brockel hat am 31.01.2018 über das Vorranggebiet für Windenergie beraten und in dieser Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“ gefasst. Gleichzeitig hat der Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans bei der Samtgemeinde Bothel zu beantragen, da es für die betroffene Fläche derzeit keine Regelungen im Flächennutzungsplan gibt und die Bebauungspläne der Gemeinden aus dem Flächennutzungsplan heraus zu entwickeln sind. Der Flächennutzungsplan muss daher geändert werden. Damit wird sichergestellt, dass der von der Gemeinde Brockel beabsichtigte Bebauungsplan im Einklang mit der

Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde steht. Der Antrag der Gemeinde Brockel ist inzwischen eingegangen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das Verfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und – insbesondere um den Antrag der Gemeinde Brockel gerecht zu werden – schon einmal den Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu fassen. SGBM Eberle macht in diesem Zusammenhang aber deutlich, dass das Vorranggebiet für Windkraftanlagen in Brockel derzeit nur im Entwurf der Neuaufstellung des RROP enthalten ist. Ein wirksames Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung setzt zuvor das durch den Kreistag beschlossene rechtskräftige RROP mit dem o. g. Inhalt voraus. Er betont diesen Hinweis so deutlich, weil von der Bundeswehr neue Einwände gekommen sind und er davon ausgeht, dass es wahrscheinlich noch zu einer dritten Auslegung des RROP-Entwurfs kommen wird. Sollte dies der Fall sein, so wäre erst im Frühjahr 2019 mit einem Inkrafttreten des neuen RROP zu rechnen.

Aus den vorstehenden Gründen bittet SGBM Eberle um Verständnis dafür, dass die Aktivitäten der Samtgemeinde zur Änderung des Flächennutzungsplans zunächst ruhen werden, bis konkret ersichtlich ist, dass das neue RROP tatsächlich mit der Vorrangfläche Windkraft in Brockel beschlossen wird. Sollte wider Erwarten die für Windkraft vorgesehene Vorrangfläche in Brockel aus dem RROP „fallen“, so ist das eingeleitete Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wieder einzustellen.

Als Investor für den Brockeler Windpark haben sich die betroffenen Flächeneigner für die innogy Wind Onshore Deutschland GmbH (eine Tochter des RWE-Konzerns) ausgesprochen. Dies ist derselbe Investor, der bereits im benachbarten Bartelsdorf die bestehenden Windkraftanlagen betreibt. Über einen städtebaulichen Vertrag soll mit der innogy GmbH vereinbart werden, dass sie auf die Beantragung einer Baugenehmigung ohne Bauleitplanung verzichtet, die Finanzierung der erforderlichen Bauleitplanung vollständig übernimmt und dabei die Planungshoheit der beteiligten Kommunen ausnahmslos respektiert. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde von der Verwaltungsjuristin Frau Ulrich-Vorwerk, Kanzlei Winkel, Buhrfeind und Partner, ausgearbeitet. Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages steht auf der Tagesordnung der nächsten Samtgemeinderatssitzung am 13.03.2018 und wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.

Weiterhin trägt SGBM Eberle vor, dass die betroffenen Flächeneigner gegenüber der innogy GmbH über eine privatrechtliche Vereinbarung die Gründung einer Betreibergesellschaft mit Sitz in Brockel durchgesetzt haben. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gewerbesteuererinnahmen in Brockel bleiben.

Vorsitzende Dr. Hornhardt, die für ihren Wortbeitrag zwischenzeitlich den Vorsitz abgegeben hat, begrüßt dem Grunde nach erneuerbare Energien und damit auch die Errichtung von Windkraftanlagen, gibt aber zu bedenken, dass diese Anlagen die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Brockel beeinträchtigen könnten. Rh Sause entgegnet, dass diese Angelegenheit vor Kurzem im Brockeler Gemeinderat behandelt worden ist. Vor dem Hintergrund, dass gerade erst ein neues Baugebiet entstanden ist und hier noch viele Bauplätze zur Verfügung stehen, sind diese Bedenken ausgeräumt.

**Sodann ergeht einstimmig folgender Beschluss:**

**Dem Samtgemeindeausschuss wird empfohlen, dem Samtgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:**

a) Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Betroffen von diesem Verfahren ist in der Mitgliedsgemeinde Brockel eine Teilfläche im nördlichen Bereich an der Gemeindegrenze zum Nachbarort Bartelsdorf (Gemeinde Scheeßel). Die beschriebene Fläche ist in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

c) Ein Beschluss des Samtgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung des Sondergebietes „Windkraft Brockel“ kann in einem späteren Verfahrensschritt nur vorbehaltlich eines wirksamen Raumordnungsprogramms gefasst werden, das die in der Anlage gekennzeichnete Fläche als Vorranggebiet für Windenergie ausweist.

#### **TOP 6 – Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Auf Nachfrage des Rh Röhrs zur Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) erläutert SGBM Eberle seine Sichtweise mit einem Verweis auf eine gerichtliche Entscheidung, die dem Grunde nach eine Lückenbebauung zulässt, soweit das beabsichtigte Bauvorhaben nicht stärker von den Geruchsmissionen betroffenen ist als die vorhandene Bebauung. Baugenehmigungsbehörde ist jedoch der Landkreis Rotenburg, der sich zu dieser Frage strikt an die Vorgaben der GIRL halten wird.

Weitere Anfragen und Anregungen werden nicht geäußert.

\*\*\*\*\*

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt Vorsitzende Dr. Hornhardt um 18.50 Uhr die Sitzung.